

INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU DES LANDES SÜDTIROL

39100 Bozen (BZ) - Horazstraße 14

Steuer- und MwSt.-Nr. 00121630214

Bericht des Überwachungsrates zur ersten Haushaltsänderung 2023-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Allgemeine Dienste des Institutes haben am 21.04.2023 die erste Änderung des Haushaltsvoranschlags 2023-2025 samt Beilagen zur Prüfung vorgelegt.

Nach Überprüfung der übermittelten Unterlagen wird Folgendes festgestellt:

Die Beträge der einzelnen Konten bzw. Posten wurden nach Berücksichtigung gemäß der Entscheidung der Landesregierung vom 04.04.2023 angesetzt.

Die Finanzgebarung entspricht den zu erwartenden Finanzflüssen im Eigen- und Fremdvermögen.

Im erläuternden Bericht zum Haushaltsvoranschlag, sind die Erklärungen zum Inhalt und Betrag der wichtigsten Posten der Erfolgsrechnung in detaillierter Form dargelegt.

Die Überwachungsrate bestätigen:

- bezüglich der Vorscheurechnung im Bereich der Finanzgebarung
 - dass in der Planbilanz eine ausgeglichene Geschäftsgebarung vorgesehen ist;
 - dass beim Erstellen der Planbilanz dem Prinzip der Vorsicht Rechnung getragen wurde.
- bezüglich dem erläuternden Bericht zur Haushaltsvoranschlag
 - dass die einzelnen Posten der Plan-Erfolgsrechnung im Dreijahreszeitraum 2023-2025 im erläuternden Bericht detailliert beschrieben und ausreichend dargelegt sind.

- - - - -

Dies alles vorausgeschickt und festgestellt, dass die vorgeschlagene Haushaltsänderung rechtmäßig und buchhalterisch vorschriftsmäßig ist, erteilen die Überwachungsrate ein positives Gutachten zur Maßnahme.

Bozen, am 28. April 2023

Die Überwachungsräte:

Dr. Friedrich Mairhofer

Dr. Renate König

Dr. Ludwig Castlunger